

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße

## Einleitungsbeschluss – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 8. September 2021 nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V0898/21 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, wirksam seit 22. Oktober 2020) für den Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße beschlossen.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einordnung wesentlicher Funktionsbereiche des Städtischen Krankenhauses Friedrichstadt geschaffen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 liegt darüber hinaus mit seiner Begründung

**vom 15. Mai 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023  
montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der  
Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss,  
Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067  
Dresden aus.**

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der folgenden Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung  
im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 6309 (6. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 14. April 2023

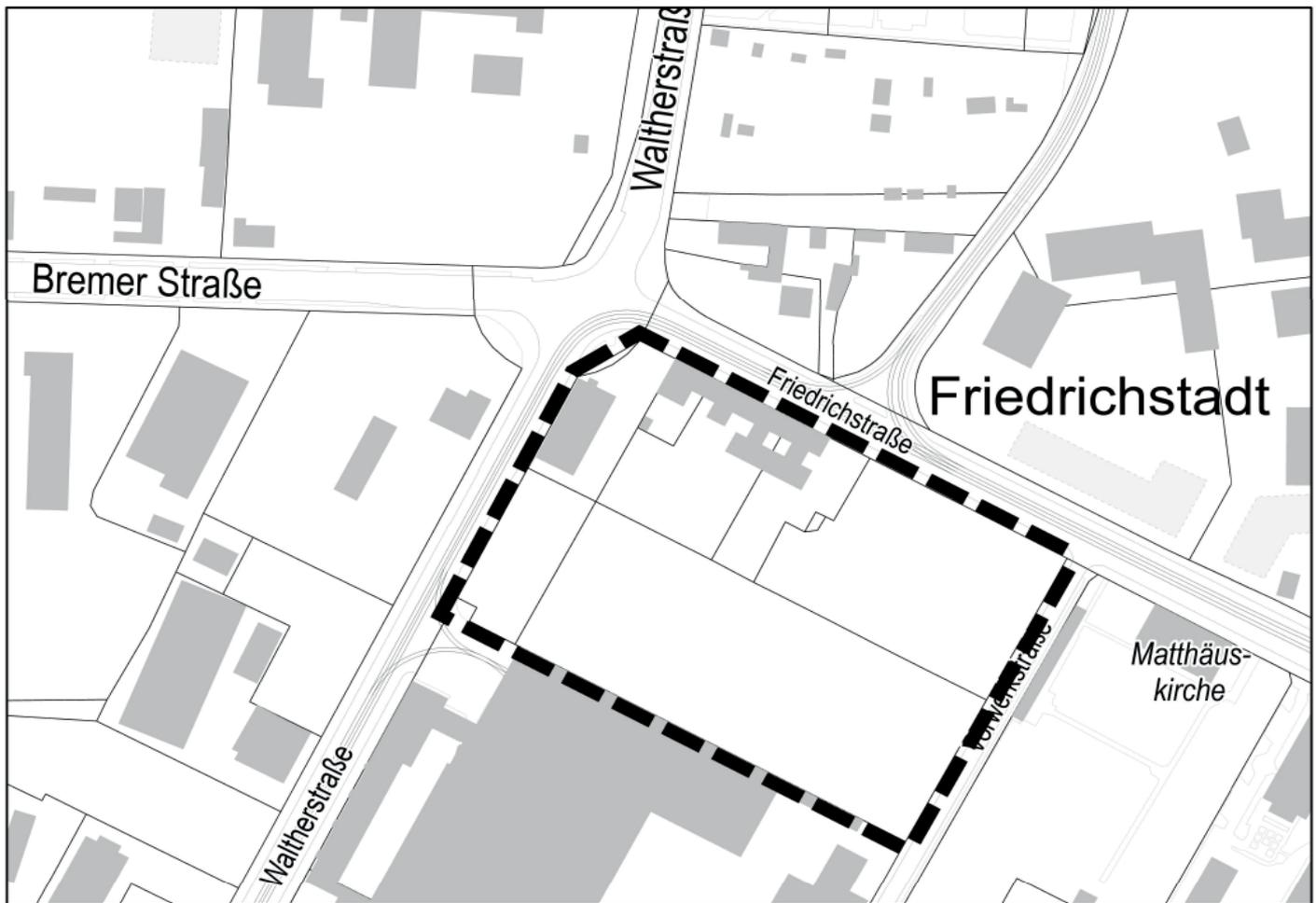
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Jan Donhauser  
Beigeordneter

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Flächen-nutzungsplan-Änderung Nr.7 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Ober-geschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



## Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 7

Stadtbezirk Altstadt  
Teilbereich Waltherstraße/ Friedrichstraße

Übersichtsplan

— — — — — Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

Frühzeitige Beteiligung

Herausgeber:	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand:	Februar 2023
Grunddaten:	Amt für Geodaten und Kataster
	Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
	Staatsbetrieb GeoSN

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)